



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Rechtschreibung der deutschen Sprache und der
Fremdwörter**

Duden, Konrad

Leipzig [u.a.], 1915

Biegung der Eigennamen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79316](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-79316)

Ausnahmen. Das **e** fällt ab:

1. unmittelbar hinter Verhältniswörtern: ein Mann von Geist;
2. vor Selbstlauten¹: bei seinem Eid erklären;
3. nach Selbstlaut am Schlüsse des Wortes: dem Hau, dem Uhu, dem Gebräu;
4. in Fremdwörtern: dem Legat (Vermächtnis), dem Akkusativ;
5. wenn eine Maßbezeichnung vorausgeht: mit einem Liter Wein;
6. in den Namen der Winde: vom Süd gefächelt;
7. in Umstandsbezeichnungen und sonstigen stehenden Verbindungen sowie in formelhaften Wortpaarungen: zum Schein, zum Teil; im Umlauf, im Verkehr, im Gegenteil, zum Beispiel; mit Hand und Fuß, in Wald und Feld.

Zur betreff der Mehrzahl der weiblichen Hauptwörter sei hier noch bemerkt, daß die Endung **in** regelmäßigt in **innen** verwandelt wird.

Die Verkleinerungsform ist dem Hauptwort in der Regel hinzugefügt, besonders wo deren Bildung etwas Bemerkenswertes bietet, also z. B. wenn zwischen Stamm und Endung die Ableitungssilbe **el** eingeschoben ist, z. B. Ding, Dingelchen, wenn Umlaut eintritt, z. B. Ast, Ästchen, oder wenn gegen die Regel der Umlaut unterbleibt, z. B. Frau, Frauchen. In der Regel ist auch die in Süddeutschland sehr gebräuchliche Verkleinerungsform auf **lein** neben der auf **chen** angegeben, z. B. Mäuslein neben Mäuschen, Büchlein neben Büchelchen.

Hauptwörter dürfen auch dann nicht ungebogen bleiben, wenn sie in Titeln vorkommen, selbst wenn diese Titel zwischen Gänsefüßchen stehen, z. B. die Wagen der Großen Berliner Straßenbahn sind gut; die Mitglieder des »Vereins für Körperzucht« haben heute Sitzung.

Die Biegung der Fremdwörter ist nicht so fest geregelt, daß es möglich wäre, überall eine Form als die allein richtige oder auch nur als die bessere zu bezeichnen. Es müßten daher, wie überall, wo es sich nicht um Doppel-schreibungen, sondern um Doppelformen handelt, zuweilen zwei Formen als gleichberechtigt aufgenommen werden. Das ist z. B. bei den zahlreichen Wörtern auf **lith** der Fall, die bald im Wessfall der Einzahl **es** und im Verfall der Mehrzahl **e**, bald im Wessfall der Einzahl und im Verfall der Mehrzahl **en** haben. Die hier und da hervortretende Neigung, bei Fremdwörtern, besonders denen auf **um** und **on**, das Wessfall-**s** der Einzahl zu beseitigen, ist nicht zu empfehlen. Wir haben daher Formen wie des Gymnasium, des Lexikon nicht zugelassen.

Biegung der Eigennamen.

Da die Biegung der Eigennamen mancherlei Schwierigkeiten bietet, so erscheint es angemessen, die wichtigsten dabei in Betracht kommenden Regeln hier kurz zusammenzustellen.

Wessfall.

Eigennamen ohne Geschlechtswort, seien es Vornamen, Familiennamen oder erdniedliche Namen, bilden den Wessfall durch Anhängung von **s**, z. B. Hermanns, Bertas, Neumanns, Kölns, Hessens, Deutschlands.

Personennamen, die auf einen **S**-Laut (**s**, **ß**, **z**, **ʒ**) oder **sch** ausgehen, nehmen statt des **s** ein Auslassungszeichen an, z. B. Sokrates' (Tod), Voß' (Werke), Marx' (Haus), Horaz' (Oden), Luy' (Brief), Brugsch' (Meiseberichte), oder die Endung lautet **ens**, z. B. Fritzens, Marxens, Franzens.

Diese Endung **ens** ist jedoch fast nur noch bei Vornamen üblich, während man bei Familiennamen sowie bei fremden Eigennamen die Bezeichnung des Wessfalles durch das bloße Auslassungszeichen vorzieht. Insbesondere vermeide man diese Form des Wessfalles bei solchen Familiennamen und fremden Namen, die auf **s** oder **ß** ausgehen, weil diese Buchstaben vor **ens** verändert werden müßten, wodurch der Name etwas Fremdartiges erhalten würde. Man schreibe also nicht etwa: Vossens, Claudiussens, Demosthenessens (Werke). Dagegen ist zulässig: Horazens, Marxens, Luyens.

¹ Auch wenn dem mit einem Selbstlauten beginnenden Wort ein Betrach vorausgeht; auf dem Tisch, an dem er sitzt.

Da aber eine nur durch das Auslassungszeichen bezeichnete Wesfallform gar nicht ausgesprochen werden kann, so empfiehlt es sich, den Wesfall durch »von« zu umschreiben, z. B. die Werke von Voß, die Elektra von Strauß, das Handbuch von Fuchs, oder ihn mit dem Geschlechtswort anzuwenden, z. B. die Reden des Demosthenes, die Heldenaten des Herkules.

Bei adeligen Personennamen steht das Wesfall-S in der Regel hinter dem Familiennamen, z. B. Otto von Bismarck, Rudolf von Bennigsen. Nur wenn der Adelename leicht als ein ursprünglicher Ortsname zu erkennen ist, erhält der Vorname das Zeichen des Wesfalles, ausgenommen wenn ein Hauptwort unmittelbar folgt, z. B. Friedrich von Stauffenberg, Götz von Berlichingen, aber: Friedrich von Stauffenbergs Ahnen, Götz von Berlichingens Leben, jedoch: des Götz von Berlichingen Leben. Dagegen schreibt man besser Leonardo da Vinci, da uns das »Vinci« als ein notwendiger Bestandteil des Namens, nicht als ein Ortsname (was es eigentlich ist), erscheint. Bei Doppelnamen steht das Zeichen des Wesfalles hinter dem zweiten Namen, z. B. Amsler & Ruthardts Hofkunsthandlung.

Die auf ein unbetontes e ausgehenden Personennamen können den Wesfall durch Anhängung von ns bilden, z. B. Amalens, Goethens. Ebenso richtig und bei den Familiennamen jetzt fast allein üblich ist die Form mit bloßem S, also Amaltes, Goethes.

Doch der Wesfall auf enS bei Gattungsnamen unzulässig ist, folgt aus der Beschränkung obiger Regel auf Eigennamen von selbst, mag aber noch besonders hervorgehoben werden, weil in manchen Gegenden Deutschlands falsche Formen, wie Arztenwitwe, Professensehfrau anstatt der richtigen Arztritwe, Professehfrau, nicht selten vorkommen.

Erdkundliche Namen, die auf einen S-Laut ausgehen, nehmen in der Regel keine Biegungszeichen an; man bezeichnet bei ihnen den Wesfall durch Hinzufügung eines Gattungsnamens, z. B. der Stadt Graudenz, der Landschaft Argolis, oder durch das Verhältniswort von, z. B. die Umgegend von Graudenz, die Bewohner von Argolis.

Erdkundliche Namen mit dem Geschlechtswort stehen oft ohne Bezeichnung des Wesfalles, besonders wenn sie auf eine im Deutschen ungewöhnliche Endung ausgehen, z. B. des Kongo neben des Kongos. Sie sind daher im Wörterverzeichnis denen mit S gleichgestellt, jedoch sind die Formen mit S vorzuziehen.

Nicht selten findet man Ländernamen mit einer Beifügung im Wesfall ohne S; diese Unterlassung der Biegung ist nicht zu empfehlen. Man schreibe daher: des stolzen Englands, des heutigen Frankreichs, des mächtigen Deutschlands.

Wenn Personennamen mit einem bestimmten oder unbestimmten Geschlechtswort oder Fürwort stehen, so unterbleibt die Biegung, z. B. des Karl, des Fritz, der Julie, des Cäsar, des Antonius, eines Cicero, eines Sokrates, auf seines Werner Gesicht; ebenso unterbleibt die Biegung, wenn noch eine Beifügung hinzutritt, z. B. des großen Karl, des Kaisers Karl, der Kaiserin Augusta, des von ihm verehrten Friedrich des Großen. Dagegen tritt die Biegung ein, wenn ein zu dem Namen gehöriges Hauptwort ohne Geschlechtswort vorausgeht, z. B. Better Fritzens Frau, Schwester Juliens Hut, Kaiser Karls Siege, die Siege Kaisers Karls; ein Denkmal Kaiser Wilhelms des Ersten. Geht ein zu dem Namen gehöriges Hauptwort mit Geschlechtswort voraus, so heißt es des Betters Fritz Frau, der Schwester Julie Hut, des Kaisers Karl Siege, die Siege des Kaisers Karl; ein Denkmal des Kaisers Wilhelm des Ersten. Wird die Ordnungszahl durch eine Ziffer angegeben, so erhält diese kein Biegungszeichen, z. B. die Thronbesteigung König Friedrichs II. Auch die Monatsnamen findet man oft wie Eigennamen behandelt, z. B. des Januar, des kalten Januar neben des Januars, des kalten Januars; es sind daher beide Formen als gleichberechtigt in das Wörterverzeichnis aufgenommen, jedoch sind die Formen mit S vorzuziehen.

Wem- und Wenfall.

Als Endung für den Wem- und den Wenfall von Personennamen galt früher en oder n, z. B. gib Wilhelmen das Buch; ich habe Friederiken gesehen; sie

versammelten sich bei Goethen. Jetzt sind diese Endungen fast veraltet, und in beiden Fällen unterbleibt in der Regel die Biegung; immerhin sollte man sie überall anwenden, wo die Deutlichkeit es erfordert.

Vereinzelt merkt man, daß bei dem Namen *Jesus Christus* die unveränderte Form des Werfalles für alle Fälle immer mehr an Boden gewinnt und die lateinische Biegung *Iesu Christus*, *Iesu Christi*, *Iesu Christo*, *Iesum Christum* verdrängt. Nur im Westfall wird die lateinische Form *Iesu Christi* noch oft gebraucht.

Mehrzahl.

Da die Mehrzahl von Personennamen selten gebraucht wird, so lassen sich aus dem Gebrauche nur schwer allgemein gültige Regeln über deren Form feststellen. Doch beachte man folgendes:

Männliche Vornamen, die auf einen Mittlaut ausgehen, haben in der Regel **e**, z. B. zwei *Wilhelme*, *Friedriche*, *Konrade*, *Felixe*; zuweilen haben sie **s**, z. B. zwei *Karls*; zuweilen bleiben sie unverändert, z. B. zwei *Alexander*.

Unverändert bleiben auch in der Regel Familiennamen, z. B. die beiden *Grimm*, die beiden *Humboldt*, die *Fugger*, die *Hohenlohe*. Anderseits heißt es: ich muß *Buchholzens* besuchen; ich bin bei *Müllers* eingeladen.

Weibliche Vornamen, die auf unbetontes **e** ausgehen, nehmen immer **n** an, z. B. zwei *Marien*, *Brünhilden*, *Julien*.

Personennamen, die auf einen vollen Selbstlaut ausgehen, nehmen fast immer ein **s** an, z. B. zwei *Emmas*, die *Tassos*; doch nehmen einige auf **v**, indem sie sich an das Lateinische anlehnen, ein *nen* an, z. B. die *Scipionen*, die *Ottonen*.

Biegung und Nichtbiegung von Hauptwörtern.

1. Steht ein Hauptwort, das einen Titel, Rang, Verwandtschaftsgrad u. dgl. bezeichnet, ohne Geschlechtswort unmittelbar vor einem Namen, so bleibt es ohne Biegung. Man betrachtet es alsdann gleichsam als einen Bestandteil des Namens und behandelt es als solchen, z. B.: *Kaiser Ottos Grab*, *Onkel Wilhelms Haus*, *Professor Müllers Garten*. Nur *Herr* behält die Biegung, z. B. *Herrn Müllers Garten*, *Herrn Professor Müllers Garten*, aber: *des Herrn Professors Müller Garten*. — Auch der Vorname vor dem Familiennamen bleibt ohne Biegung, z. B. *Paul Gerhardts Lieder*, *des Paul Gerhardt Lieder*. — Zuweilen läßt man bei Namen berühmter Männer den Titel, auch wenn das Geschlechtswort dabeisteht, ohne Biegung, um dadurch anzudeuten, daß er gleichsam zu einem Bestandteil des Namens geworden ist, z. B. *des Doktor Martin Luther*. In der Regel aber tritt die Biegung ein, z. B. *der Sohn des (Herrn) Amtsrichters Neumann*, *die Bücher des Geheimrats Koer*; immer tritt die Biegung ein, wenn der Titel mit einem Eigenschaftswort zusammengesetzt oder aus einem zum Hauptwort gewordenen Eigenschaftswort gebildet ist, z. B. (im West- und Wenfall) *Herrn Geheimen Rat Müller* *Herrn Abgeordneten Müller*. Merke: Für den Westfall ist üblicher *Herr Geheimer Rat Müller* als *Herr Geheimen Rat Müller*. Vgl. S. XXXIV, Abs. 8.

2. Maßbezeichnungen männlichen und sächlichen Geschlechts in Verbindung mit Zahlwörtern bleiben in der Mehrzahl ohne Biegung, z. B. zwei *Ar*, drei *Buch*, vier *Dutzend*, fünf *Fuß*, sechs *Maß*, sieben *Paar*, von 5 *Pfennig* an, von 10 *Meter* an. — Ähnlich sagt man auch: *sechs Mann (hoch)*, *dreihundert Mann (Besatzung)*. — Maßbezeichnungen weiblichen Geschlechts behalten meist, die auf **e** endigenden *immer*, ihre Biegung, z. B. *zwei Hände breit* neben *zwei Hand breit*, aber nur: *zwei Ellen*, *drei Kannen*, *vier Spannen*; vgl. auch im Wörterverzeichnis: *Handbreit*.

3. Oft bleibt bei Maßangaben auch das Wort, das den gezählten Gegenstand angibt, ohne die ihm eigentlich zukommende Bezeichnung des Westfälischen, z. B. *drei Glas (Seldel, Maß) Bier*, *eine Kanne feines Öl*, *sechs Paar weiße Handschuhe*, *zwei Dutzend wollene Strümpfe*. Oft nimmt der gezählte oder gemessene Gegenstand in Verbindung mit einer Beifügung die Biegung des Falles an,